

## Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 18.11.20

### und Antwort des Senats

**Betr.: Das anhaltende Drohnenproblem**

**Einleitung für die Fragen:**

*Seit einigen Jahren besteht eine Gefahr für den Flugverkehr durch Drohnen, die ordnungswidrig in der Nähe von Flughäfen und Hubschrauberlandeplätzen (zum Beispiel in der Nähe von Krankenhäusern) bedient werden – teils aus Unwissen, teils wissentlich der möglichen Risiken. Wie beispielsweise aus der Berichterstattung des ZDF vom 25.01.2020 und einer Antwort des Bundesverkehrsministeriums auf eine Kleine Bundestagsanfrage (BT-Drs. 19/18477) hervorgeht, investiert der Bund derzeit in einen Pilotversuch zur Drohnenabwehr unter anderem am Flughafen Hamburg (Projekt „Falke“).*

*Ich frage den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Flughafen Hamburg GmbH (FHG).

**Frage 1:** *Wie viele Starts von Drohnen sind jeweils in den Jahren 2019 und 2020 (Stichtag 31. Oktober 2020) in welchen Bereichen jeweils in einer Entfernung von weniger als 1,5 Kilometern von der Begrenzung welcher Flugplätze (Flughafen Hamburg, Sonderlandeplatz Finkenwerder, Segelflugplätze Fischbek und Boberg sowie die Hubschrauberlandeplätze an Krankenhäusern in Hamburg) sowie über Menschenmengen registriert worden?*

**Antwort zu Frage 1:**

Von der Landesluftfahrtbehörde wurden im erfragten Zeitraum folgende unerlaubte Drohnenaufstiege in einer Entfernung von weniger als 1,5 Kilometern von der Begrenzung der Flugplätze in Hamburg sowie über und in einem seitlichen Abstand von weniger als 100 m von Menschenansammlungen registriert:

Tabelle

Flugplatz	Anzahl registrierter Verstöße	
	2019	2020 (bis Okt.)
Flughafen Hamburg	1	2
Sonderlandeplatz Finkenwerder	1	1
Hubschrauberlandeplatz Unfallkrankenhaus Boberg	1	0
Hubschrauberlandeplatz Bundeswehrkrankenhaus Wandsbek	1	2
Hubschrauberlandeplatz Krankenhaus St. Georg	2	2
Hubschrauberlandeplatz AK Wandsbek	0	1
Hubschrauberlandeplatz AK Barmbek	0	2
Hubschrauberlandeplatz AK Harburg	0	1

Flugplatz	Anzahl registrierter Verstöße	
	2019	2020 (bis Okt.)
Segelfluggelände Boberg	0	1
Umgebung von Menschenansammlungen	5	2

Durch die Behörde für Inneres und Sport werden statistische Daten im Sinne der Fragestellung nicht erhoben.

**Frage 2:** *Wie vieler dieser Vorfälle konnten auf welche Weise geahndet werden?*

**Antwort zu Frage 2:**

Zu den in der Antwort zu 1 aufgeführten Vorfällen wurden in den Jahren 2019 und 2020 (Stichtag 31. Oktober) jeweils vier Ordnungswidrigkeitenverfahren rechtskräftig abgeschlossen. Es wurden hierbei Bußgelder bis zu einer Höhe von 450 Euro verhängt. Ein weiteres Ordnungswidrigkeitenverfahren aus dem Jahr 2020 ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

**Frage 3:** *Wie konnten die Verfahren (Ermittlungen/Bußgelder/Verurteilungen) gegen derartige Verstöße der Vorjahre 2017 und 2018 abgeschlossen worden?*

**Antwort zu Frage 3:**

Die Verfahren im Zusammenhang mit unerlaubten Drohnenaufstiegen in einer Entfernung von weniger als 1,5 Kilometern von der Begrenzung von Flugplätzen sowie über und in einem seitlichen Abstand von weniger als 100 m von Menschenansammlungen konnten in den Jahren 2017 und 2018 mit der Verhängung von Bußgeldern in Höhe von bis zu 400 Euro abgeschlossen werden. In zwei Fällen wurden die Betroffenen wirksam verwarnet.

**Frage 4:** *Wie viele Stichprobenkontrollen erfolgten durch die Luftaufsicht in den Jahren 2019 bis 2020 (Stichtag 31. Oktober 2020) jeweils?*

**Antwort zu Frage 4:**

Im Jahr 2019 wurden von der Luftaufsicht circa 35 Kontrollen, im Jahr 2020 bis zum 31. Oktober circa 30 Kontrollen vorgenommen. Dabei wurden keine Verstöße festgestellt. Die Circa-Angabe beruht darauf, dass bei einem Kontrolleinsatz oft mehrere Betreiber kontrolliert wurden.

**Frage 5:** *Auf welchem Stand befindet sich der Pilotversuch der Drohnenabwehr am Flughafen Hamburg?*

**Frage 6:** *Welche Erfahrungen konnten hierbei gesammelt werden?*

**Frage 7:** *Wie bewerten der Flughafen Hamburg sowie die Behörde für Wirtschaft und Innovation als Luftfahrtbehörde die Erfahrungen mit dem Pilotversuch der Drohnenabwehr und inwiefern liegen ihnen Erkenntnisse über die Beurteilung durch das Bundesverkehrsministerium und die Deutsche Flugsicherung vor?*

**Frage 8:** *Welche Folgen werden hieraus konkret gezogen und wie sind die weiteren Pläne?*

**Antwort zu Fragen 5 bis 8:**

Das Projekt ist ein bundesgefördertes Projekt mit Beteiligung der FHG. Die Projektlaufzeit endet im November des Jahres 2021. Zu dem Projektstand teilt die FHG mit, dass nach Abschluss des ersten Jahres das Projekt durch die Corona-Pandemie geringfügig in Verzug ist. Der geplante erste Feldversuch am Flughafen Hamburg musste aufgrund der aktuellen Lage durch die Helmut-Schmidt-Universität als Konsortialführerin abgesagt werden. Der zweite geplante Feldtest soll im Jahr 2021 stattfinden. Aufgrund dieses Projektstandes hat die zuständige Behörde noch keine Bewertung vornehmen können. Zur Beurteilung der bisherigen Erfahrungen durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie durch die Deutsche Flugsicherung GmbH liegen der Behörde für Wirtschaft und Innovation noch keine Informationen vor.